

Amtliches Mitteilungsblatt
der Hochschule Harz

Hochschule für angewandte Wissenschaften
Wernigerode/Halberstadt

Herausgeber: Der Rektor

Nr. 3/2026

Wernigerode, den 15. Juli 2026

Herausgeber:

Hochschule Harz
Hochschule für angewandte Wissenschaften
Der Rektor
Friedrichstraße 57-59
38855 Wernigerode
Telefon: (0 39 43) 659-100
Telefax: (0 39 43) 659-109

Redaktion:

Rektorat

Auf der Grundlage der § 111 Absatz 3 und 8, §§ 67a Absatz 1, 54 Absatz 1 Satz 2 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01. Juli 2021 (GVBl. 2021, 368, 369), geändert durch das Gesetz zur Änderung des Hochschulmedizingesetzes des Landes Sachsen-Anhalt, des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt und anderer Vorschriften vom 23. März 2026 (GVBl. Nr. 5/2026, 71) hat die Hochschule Harz folgende Neufassung der Studienordnung beschlossen:

Studienordnung für den Studiengang „Medieninformatik (B.Sc.)“

vom 06.05.2026

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziel des Studiums und Qualifikationsniveau
- § 3 Spezifische Ausgestaltungsmerkmale
- § 4 Regelstudienzeit und Studienumfang
- § 5 Studienplan
- § 6 Bachelorabschlussprüfung
- § 7 Studienordnungswechsel
- § 8 Anwendung und Inkrafttreten

Anhangsverzeichnis

Anlage 1: Studienplan Medieninformatik (B.Sc.), 879_879

Abkürzungen

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Studienordnung gilt für den Studiengang Medieninformatik (B.Sc.).
- (2) Für diesen Studiengang gilt die gemeinsame Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge an der Hochschule Harz in der jeweils geltenden Fassung (Bachelorprüfungsordnung). Auf ihrer Grundlage regelt diese Studienordnung Inhalt und Aufbau des Studiums sowie die Zuordnung von ECTS-Leistungspunkten zu Modulen.

§ 2 Ziel des Studiums und Qualifikationsniveau

- (1) Ziel dieses interdisziplinären Studienganges ist die Ausbildung von Fachkräften, die in Aufgabenbereichen der Medienbranche eingesetzt werden, die Kompetenzen in der Informationstechnologie, Informatik und Gestaltung erfordern.
- (2) Nach bestandener Bachelorprüfung verleiht die Hochschule Harz den akademischen Grad "Bachelor of Science (B.Sc.)". Der Abschluss entspricht Stufe 6 des Deutschen und des Europäischen Qualifikationsrahmens sowie Stufe 1 des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

§ 3 Spezifische Ausgestaltungsmerkmale

- (1) Der Studiengang wird als Präsenzstudium in Form eines Vollzeitstudiums angeboten.
- (2) Das Studium kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.
- (3) Eine Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen kann gemäß der Ordnung für die Anerkennung und Anrechnung von Lernergebnissen auf die Bachelor- und Masterstudiengänge der Hochschule Harz in der jeweils geltenden Fassung auf Antrag vorgenommen werden.
- (4) Das Lehrangebot besteht teilweise aus englischsprachigen Lehr- und Lernangeboten. Aus den Lehrveranstaltungsbezeichnungen im Studienplan ergibt sich kein Anspruch auf deutsch- oder englischsprachige Lehre.
- (5) Dem Studiengang kann ein Orientierungsstudium nach Maßgabe der Studienordnung für die Studienvariante Orientierungsstudium in der jeweils geltenden Fassung vgeschaltet werden.
- (6) Lehrveranstaltungen im 5. und 6. Semester sollen erst dann belegt werden, wenn zuvor bereits mindestens 90 ECTS-Leistungspunkte aus den ersten vier Semestern erreicht wurden.
- (7) Ein ECTS-Leistungspunkt entspricht in diesem Studiengang einem Arbeitsaufwand von 25 Arbeitsstunden.
- (8) Die Teilnahme an Lehrveranstaltungen ist in der unter § 1 Abs. 2 genannten Prüfungsordnung geregelt.
- (9) Soweit die Lehrveranstaltungen und Prüfungs-/Studienleistungen aus anderen Studiengängen der Hochschule Harz stammen, richten sich die Art der Prüfungs-/Studienleistung und die Bildung der Modulnoten nach der Studienordnung des modilverantwortlichen Studiengangs. Werden entsprechende Lehrveranstaltungen im modilverantwortlichen Studiengang dauerhaft weder angeboten noch geprüft, finden die im Studienplan gemäß Anlagen ausdrücklich ausgewiesenen Prüfungs- und Studienleistungen Anwendung.

- (10) Auslandsstudiensemester sind integrierbar. Soweit ein Auslandsstudiensemester Bestandteil des Studienplans ist, erfolgt eine Bewertung nach dem ECTS-Leistungspunktesystem gemäß Anlage. Für von der Studienordnung abweichende Auslandsstudiensemester kann eine Anerkennung von im Ausland erbrachten Leistungen gemäß der in Abs. 3 genannten Ordnung erfolgen.
- (11) Die Wahl der Lehrveranstaltungen während des Studienaufenthalts im Ausland richtet sich nach dem Angebot der gewählten Partnerhochschule. Näheres regeln die Kooperationsverträge. Soweit die von den Studierenden im Ausland zu belegenden Lehrveranstaltungen nicht durch die Verträge mit der jeweiligen Partnerhochschule geregelt sind, stimmen die Studierenden mit dem/der Studiengangskoordinator/in ein Learning Agreement ab.
- (12) Zum Ende des Studiums ist ein Entrepreneurshipsemester integrierbar. Für die Module innerhalb des Entrepreneurshipsemesters erfolgt keine Bewertung nach dem ECTS-Leistungspunktesystem. Voraussetzung für die Teilnahme ist das Bestehen aller Module des Studienplans mit Ausnahme der Bachelorabschlussprüfung. Für das Entrepreneurshipsemester gelten die Regelungen der Ordnung zur Durchführung eines Entrepreneurshipsemesters am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften in der jeweils geltenden Fassung.
- (13) Spätestens bei der Anmeldung zu der Bachelorarbeit muss ein Projektwochenschein im Umfang von 1 SWS erbracht worden sein.

§ 4 Regelstudienzeit und Studienumfang

Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Bachelorabschlussprüfung sieben Semester. Für einen erfolgreichen Bachelorabschluss sind 210 ECTS-Leistungspunkte nach Maßgabe des Studienplans zu erreichen.

§ 5 Studienplan

Der Studienplan (siehe Anlage) ist Bestandteil dieser Ordnung und regelt Inhalt und Aufbau des Studiums, insbesondere die Bestandteile der Module, die Zuordnung der ECTS-Leistungspunkte zu Modulen, die Zusammensetzung der Bachelorprüfung sowie die Bildung der Bachelorabschlussnote.

§ 6 Bachelorabschlussprüfung

- (1) Für das Bachelorpraktikum gelten die Regelungen der Praktikumsordnung des Fachbereichs Automatisierung und Informatik in der jeweils geltenden Fassung.
- (2) Der Bearbeitungszeitraum für die Bachelorarbeit beträgt zwölf Wochen.

§ 7 Studienordnungswechsel

Der Prüfungsausschuss kann auf Antrag einen Wechsel aus der vorherigen in die aktuelle Studienordnung dieses Studiengangs gestatten. Der Wechsel ist insbesondere zu versagen, wenn eine Fortsetzung des Studiums nach der neuen Ordnung eine längere Studiendauer erwarten ließe. Ein Wechsel in eine frühere Studienordnung ist ausgeschlossen.

§ 8 Anwendung und Inkrafttreten

- (1) Diese Studienordnung findet Anwendung auf Studierende, die ab dem Wintersemester 2026/2027 neu immatrikuliert werden.

- (2) Diese Studienordnung tritt nach Genehmigung durch den Rektor der Hochschule Harz am Tage nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung im Amtlichen Mitteilungsblatt in Kraft.
- (3) Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Automatisierung und Informatik der Hochschule Harz vom 06.05.2026 und der Stellungnahme des Senats der Hochschule Harz vom 20.05.2026.

Wernigerode, 15.07.2026

Prof. Dr. Folker Roland
Rektor der Hochschule Harz

Anlage 1: Studienplan Medieninformatik (B.Sc.), 879_879

Modul	Unit	FS	SWS				Prüfungs-/ Studienleistung	Anteil an Modul-note	ECTS-Leis-tungs-punkte	Anteil an Ge-samt-note
			SV	Ü	P	Sum-me				
Einführung Informatik	Einführung in die Informatik	1	2			2	K60 / RF / HA / PA / EA / MP	100%	5	1%
	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	1	1	1		2	T	0%		
Programmierung 1	Programmierung 1	1	2			2	K120 / HA / EA / RF	100%	5	1%
	Programmierung 1 (Labor)	1		1	1	2	T	0%		
Medieninformatik 1		1	2	1	1	4	HA / PA / EA		5	1%
Mediengestaltung 1	Grundlagen der Gestaltung	1			2	2	HA / RF / PA / MP / EA	50%*	5	1%
	Designgeschichte	1	2			2	K60 / HA / MP	50%*		
Audiovisuelle Gestaltung 1	Fototechnik	1	1		1	2	HA / PA / EA	50%*	5	1%
	Audiotechnik	1	1		1	2	HA / PA / EA	50%*		
Diskrete Mathematik		1	2	2		4	K120		5	1%
Medienenglisch (B2)	Englisch (Auffrischkurs)	1		2		2	T**	0%	5	1%
	Medienenglisch	2		4		4	K120 / HA / PA	100%		

Modul	Unit	FS	SWS				Prüfungs-/ Studienleistung	Anteil an Modul-note	ECTS-Leis-tungs-punkte	Anteil an Ge-samt-note
			SV	Ü	P	Sum-me				
Programmierung 2	Programmierung 2	2	2			2	K120 / HA / EA / RF	100%	5	1%
	Programmierung 2 (Labor)	2		1	1	2	T	0%		
Medieninformatik 2	Design interaktiver Oberflächen	2	1	1		2	HA / PA / MP / EA	50%*	5	1%
	Webprogrammierung	2	1	1		2	HA / PA / MP / EA	50%*		
Mediengestaltung 2		2	1		3	4	HA / PA / EA / RF		5	1%
Audiovisuelle Gestaltung 2	Filmtechnik	2			2	2	HA / RF / PA / EA	50%*	5	1%
	Filmschnitt	2			2	2	HA / RF / PA / EA	50%*		
	Projektwoche	2/4/6				1	T	0%		
Grundlagen Computergrafik und Spiele		2	2	2		4	K120 / HA / PA / MP / EA		5	1%
Datenbanksysteme 1	Datenbanksysteme 1	3	2			2	K90 / HA / EA / MP	100%	5	2%
	Datenbanksysteme 1 (Labor)	3		1	1	2	T	0%		
Full-Stack-Webprogrammierung	Full-Stack-Webprogrammierung	3	2			2	EA / HA / MP	100%	5	2%
	Full-Stack-Webprogrammierung (Labor)	3		1	1	2	T	0%		
Mediengestaltung 3		3	1		3	4	HA / PA / MP / RF		5	2%
Mensch-Computer-Interaktion		3	2		2	4	HA / PA		5	2%

Modul	Unit	FS	SWS				Prüfungs-/ Studienleistung	Anteil an Modul-note	ECTS-Leis-tungs-punkte	Anteil an Ge-samt-note
			SV	Ü	P	Sum-me				
Softwaretechnik	Softwaretechnik	3	2			2	K90 / EA / PA / MP / HA / RF	100%	5	2%
	Softwaretechnik (Labor)	3		1,5	0,5	2	T	0%		
Composition and Motion		3			4	4	HA / PA		5	2%
Mobile Systeme		4	2	1	1	4	HA / PA / MP / EA		5	2%
Softwaresysteme	Softwarewerkzeuge	4	1		1	2	T	0%	5	2%
	Einführung in Game Engines	4	1		1	2	HA / PA / MP / RF / EA	100%		
Kreativer Prozess	Projektmanagement	4	2		2	4	HA / PA / RF / BE	50%*	10	4%
	User Experience Design	4	2		2	4	HA / PA / RF / BE	50%*		
3D-Modellierung und Animation		4			4	4	HA / PA		5	2%
Theoretische Informatik		4	2	1	1	4	K120 / MP		5	2%
Seminar: Aktuelle Themen der Medieninformatik		5			4	4	RF / HA / PA / EA		5	3%
Selbstmarketing	Portfolio / Soziale Medien	5			2	2	HA / MP / RF	50%*	5	3%
	Pitching / Präsentation	5			2	2	HA / MP / RF	50%*		
Mediatektur: Informatik und Gestaltung 1		5			4	4	HA / PA / EA		5	3%

Modul	Unit	FS	SWS				Prüfungs-/ Studienleistung	Anteil an Modul-note	ECTS-Leis-tungs-punkte	Anteil an Ge-samt-note
			SV	Ü	P	Sum-me				
Berufsfeldorientierung Informatik 1***		5				4	lt. Angebot		5	3%
Berufsfeldorientierung Gestaltung der Medien 1***		5				4	lt. Angebot		5	3%
Mediatektur: Informatik und Gestaltung 2		6			4	4	HA / PA / EA		5	3%
Projekt	Projekt 1	5			2	2	T	0%	5	12%
	Projekt 2	6			2	2	BE / PA / HA	100%	10	
Wissenschaftliches Arbeiten	Wissenschaftliche Methodik	6		2		2	HA / PA / RF	50%	5	3%
	Wissenschaftliches Schreiben	6		2		2	HA / PA / RF	50%		
Berufsfeldorientierung Informatik 2***		6				4	lt. Angebot		5	3%
Berufsfeldorientierung Gestaltung der Medien 2***		6				4	lt. Angebot		5	3%
Bachelorabschlussprüfung	Bachelorpraktikum	7					T		15	0%
	Bachelorarbeit	7					BA		12	12,5%
	Kolloquium	7					KO		3	12,5%
						139			210	100%

- * Die Modulnote wird aus der Summe der gewichteten Anteile der in den Units erreichten Punkte der Teilprüfungen bestimmt, z.B. 30 von 50 Punkten in Unit 1 und 37 von 50 Punkten in Unit 2 ergibt zusammen 67% der Gesamtpunkte und damit die Note 3,3. Die Units werden nicht einzeln benotet.
- ** Das Testat kann durch einen bestandenen Einstufungstest am Semesteranfang oder durch erfolgreichen Besuch der Veranstaltung erlangt werden.
- *** Es sind insgesamt 4 Module der Berufsfeldorientierung à 5 ECTS-Leistungspunkte zu absolvieren, davon zwei Module aus dem Bereich Informatik und zwei Module aus dem Bereich Gestaltung der Medien. Das Angebot wird jeweils im vorangehenden Semester bekannt gemacht. Dabei kann der Fachbereich Unter- und Obergrenzen an zulässigen Teilnehmendenzahlen festlegen.

Bei mehreren durch Schrägstrich (/) getrennten Prüfungsleistungen wird nur eine Prüfung durchgeführt.

Die primär eingesetzte Prüfungsleistung ist im Modulhandbuch genannt. Die Prüfungsleistung wird zu Beginn des jeweiligen Semesters durch die Prüfenden festgelegt und bekannt gegeben.

Bei Prüfungs-/Studienleistungen, die mit 0% in die Modul- bzw. Gesamtnote eingehen, handelt es sich um unbenotete Studienleistungen, für die lediglich eine Bewertung „Bestanden“ / „Nicht bestanden“ vergeben wird.

Abkürzungen

BA	Bachelorarbeit
BE	Bericht
EA	Entwurfsarbeit / Entwurfsübung (Software)
HA	Hausarbeit
K60 / 90 / 120	Klausurarbeit 60 / 90 / 120 Minuten
KO	Kolloquium
MP	Mündliche Prüfung
PA	Projektarbeit
RF	Referat
T	Testat (unbenotet)
ECTS	European Credit Transfer and Accumulation System
FS	Fachsemester
SWS	Semesterwochenstunden
SV	Seminaristische Vorlesung
Ü	Übung
P	Praktikum (Labor)